



Beschlussvorlage DS 260/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 25.08.2026

Fachbereich: Stabsstelle
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung für die Gemeinde Hoppegarten.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.06.2026	Entscheidung (nicht behandelt)	Ö
Gemeindevertretung	08.07.2026	Entscheidung (nicht behandelt)	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2026	Entscheidung (an Ausschuss verwiesen)	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	21.09.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	12.10.2026	Entscheidung	Ö Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Stromkonzessionsvertrag mit dem Bieter E.DIS Netz GmbH zu schließen.

Sachverhalt:

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag mit der E.DIS Netz GmbH für das Gebiet der Gemeinde Hoppegarten endet am 27.04.2027. Die Wegenutzungsrechte sind somit neu zu vergeben und ein neuer Konzessionsvertrag abzuschließen.

Inhalt des Konzessionsvertrages ist das Recht zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und Betrieb von Leistungen zum Zweck der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Strom.

Die Gemeinde Hoppegarten ist verpflichtet, das Wegenutzungsrecht für die Verlegung von Stromleitungen in oder auf öffentlichen Grundstücken zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Bei der Vergabe der Stromkonzession sind besonders die Vorgaben des § 46 EnWG zu beachten.

Zur Einleitung des Konzessionsverfahrens hat die Gemeinde Hoppegarten mit der Veröffentlichung vom 25.04.2025 das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Unternehmen, die das Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Hoppegarten haben, wurden aufgefordert, ihr Interesse bis 28.07.2025 zu bekunden.

Insgesamt ist eine Interessenbekundung der E.DIS Netz GmbH bei der verfahrensleitenden Stelle der Gemeinde Hoppegarten eingegangen.

Mit einem Verfahrensbrief wurde die E.DIS Netz GmbH aufgefordert, ein unverbindliches Angebot für die Stromkonzessionsverfahren abzugeben und insbesondere ein schriftliches Konzessionsvertragsangebot vorzulegen. Am 16.09.2025 wurde hierzu mit der E.DIS Netz GmbH zur Erörterung des Angebotes ein Bietergespräch geführt.

Mit einem zweiten Verfahrensbrief wurde sodann zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes bis zum 10.12.2025 aufgefordert. Die E.DIS Netz GmbH hat fristgerecht ein verbindliches Angebot eingereicht.

Das Ergebnis vom eingereichten Angebot der E.DIS Netz GmbH hat die Ziele des Energiewirtschaftsgesetzes (§1 EnEG) ausgerichteten Netzbetrieb zur Stromversorgung gewährleistet. Der Konzessionsvertrag der E.DIS Netz GmbH, erfüllt die Ziele des § 1 EnWG im Hinblick auf eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung zu Gunsten der Gemeinde Hoppegarten. Zu berücksichtigen ist, dass auf eine umfangreiche Erfahrung sowie Sach- und Personalausstattung zurückgegriffen werden kann.

Der Vertrag tritt am 28.04.2027 in Kraft und endet nach Ablauf von 20 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entsteht eine jährliche Einnahme in Höhe von ca. 350.000 Euro brutto.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:

Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: ca.

350.000 Euro

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Stromvertrag

Sven Siebert
Bürgermeister